

E. 28.08.2018
per E-Mail 



16-21/0834

Friedberg/Ossenheim, den 12. August 2018

An den Ortsvorsteher
Herrn Peter Haas

Sehr geehrter Herr Haas,
nehmen Sie bitte den gemeinsamen Antrag von CDU und SPD auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung.

Betreff: Sanierung der Kellerräume im Bürgerhaus Ossenheim

Antrag: Der Ortsbeirat bittet den Magistrat die Verwaltung anzuweisen, ein detailliertes Gutachten inkl. notwendiger Sanierungsmaßnahmen und Kostenschätzung zur Sanierung der Kellerräume des Bürgerhauses Ossenheim in Auftrag zu geben und den Ortsbeirat über die Ergebnisse in Kenntnis zu setzen. Als Grundlage des Gutachtens soll hierbei die vorliegende Stellungnahme/Gesamtbeurteilung des Planungsbüros Müller & Kölsch vom 27.07.2007 zur Bestandsaufnahme des Bürgerhauses Ossenheim dienen. Darüber hinaus bitten wir, die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen bereits in den Haushalt 2019 für den Investitionsplan 2020 mit einem entsprechenden Planwert aufzunehmen.

Begründung: Im Jahr 1995 wurde die Kegelbahn in Ossenheim entfernt, da Feuchtigkeit in die Kellerräume eingedrungen war. 2002 wurde ein gemeinsamer Antrag der Ossenheimer SPD und CDU formuliert und eingereicht, der die Sanierung der Kellerräume des Bürgerhauses fordert. Bis heute sind Gebäudeteile der Örtlichkeit unbenutzbar.

Im Haushalt 2018 wurde unter der Kostenstelle 2.762.104 ein Betrag in Höhe von rd. 175.000 EUR für den Betrieb (inkl. 94.000 EUR für Instandhaltungsmaßnahmen) vorgesehen. Diese sicherlich notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen bzw. sinnvollen Erweiterungen dienen der Nutzbarkeit des Gebäudes, doch auch das Fundament sollte in Ordnung sein und nicht außer Acht gelassen werden. Zu dieser Auffassung kam ebenfalls das Architekturbüro Müller & Kölsch in seiner Stellungnahme zur Bestandsaufnahme des Ossenheimer Bürgerhauses aus dem Jahr 2007 (siehe Anlage 1).

Zusätzlicher Raum und attraktive Freizeitmöglichkeiten sind für die Ossenheimer Bürger ein großer Gewinn. Die Wiederherstellung der Kegelbahn (ggf. teilweise auch privat bzw. von Vereinen finanziert) wird aktuell offen diskutiert. Alternativ besteht ein großes Interesse von Vereinen u.a. an Lagermöglichkeiten für diverse Requisiten, welche ggf. in den Nebenräumen Platz finden könnten.

Die Wiederherstellung der Kegelbahn und/oder die Schaffung von Vereinsräumlichkeiten führen zur Stärkung und Vitalisierung des Ortslebens und erhöhen die Attraktivität der Bewirtung des Bürgerhauses Ossenheim.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Haub (CDU)



Peter Haas (SPD)

Anlage 1: Auszug aus Stellungnahme/Gesamtbeurteilung Architekturbüro Müller & Kölsch



Peter A. Müller
Claudia Kölsch
Matthias Kölsch

Kaiserstraße 11
D-61169 Friedberg/H
Telefon 0 60 31 / 9 23 45
Telefax 0 60 31 / 6 28 86

Mobil PM 0 173 / 376 32 97
Mobil CK 0 171 / 802 70 64
Mobil MK 0 172 / 694 22 93

www.mueller-koelsch.de
pas@mueller-koelsch.de

Bestandsaufnahme Bürgerhaus Ossenheim, 61169 Friedberg - Ossenheim
Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen) Mainzer - Tor - Anlage 6, 61169 Friedberg
Stellungnahme / Gesamtbeurteilung 27.07.2007

Kellergeschoss Kegelbahn

Hier erfolgt gerade der Ausbau und Abbruch der Kegelbahn. Augenscheinlich gab es massive Wasserschäden an Boden und Wänden.

Die Feuchteschäden sind bis zum Treppenhaus zum Foyer sichtbar.

Hier sind in Abhängigkeit der künftigen Nutzung dringend Bautrocknungsmaßnahmen einzuleiten.



Die Lagerräume der ehemaligen Kegelbahn müssen zum Flur mittels F30 Türen ausgestattet werden. Sämtliche Wand-, Decken- und Bodenflächen sind auszutauschen.

Kellergeschoss Technikräume

Die Technikräume im Kellergeschoss verfügen über feuerhemmende Brandschutztüren, welche nicht mehr den heute gültigen Regeln der Technik entsprechen und sind daher auszutauschen.

Im Flur zur ehemaligen Kegelbahn wurden in Flurnischen Installationen für Lüftung und Brunrentechnik eingebaut; diese sind mit F90 Wänden und T30 Türen zu verschließen.



Kellergeschoss Lagerräume

Auch diese Lagerräume der Küche und der Feuerwehr unter dem östlichen Gebäudeteil verfügen nicht über notwendige T30 Türen.

Grundsätzlich sind diese Räume funktionsfähig und bedürfen keiner weiteren Sanierungsmaßnahmen.